

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
<input checked="" type="checkbox"/>	der Stadtvertretung	26.09.19	27

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bauhof der Stadt Heiligenhafen" für das Wirtschaftsjahr 2018

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen führt den Bauhof der Stadt Heiligenhafen seit dem 1. Januar 2007 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holsteins nach kaufmännischen Regeln.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Dezember 2018 wurde die Werkleitung des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen beauftragt, nach entsprechender Angebotsabfrage, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 zu beauftragen.

Ein entsprechender Bericht liegt inzwischen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vor und beinhaltet einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2018.

Vom Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Feststellungen zum Wirtschaftsjahr 2018 vor.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen wird im Bericht der BDO AG wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresgewinn 2018 nach Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 54.717,08 €.

2. Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 284.921,01 €, die Eigenkapitalquote beträgt 66,8 %.
3. Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 426.602,08 €.

Mit Beschluss vom 13.12.2018 hat die Stadtvertretung die Ausgliederung des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen bei der Stadt Heiligenhafen und die Aufnahme in die Heiligenhafener-Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG nach § 168 Umwandlungsgesetz beschlossen. Die Ermittlung der zu übertragenden Vermögenswerte erfolgt auf Basis der Schlussbilanz zum 31.12.2018.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Stadtverwaltung erfolgt die Empfehlung den durch die BDO AG mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2018 des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen festzustellen und die entsprechenden Veröffentlichungen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorzunehmen.

Bewertung der Eigenkapitalquote

Der aktuelle Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen beinhaltet u.a. folgende Werte:

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
Gewinn/Verlust	- 21.799,95 €	29.991,62 €	142.513,51 €	54.717,08 €
Eigenkapital	85.898,85 €	137.690,42 €	280.203,93 €	284.921,01 €
Eigenkapitalquote	27,6 %	34,6 %	58,5 %	66,8 %

Die Werte zeigen eine anhaltende Ergebnisverbesserung mit der entsprechenden Entwicklung des Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote.

Im Allgemeinen geht man bei einer Eigenkapitalquote von 30% davon aus, dass grundsätzlich eine angemessene Eigenkapitalausstattung gegeben ist.

Das Eigenkapital des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen und beträgt inzwischen 284.921,01 €.

Die vorhandene Eigenkapitalquote von 66,9 % übersteigt die als angemessene anzusehende Eigenkapitalquote von 30 % deutlich.

Berechnet man die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Rückführung des Jahresgewinnes 2018 in Höhe von 54.717,08 € an die Stadt Heiligenhafen, ergibt sich ein Wert von 61,6 %, welcher weiterhin deutlich über dem Wert einer angemessenen Eigenkapitalquote von 30 % liegen würde.

Eine Rückführung des Jahresgewinns in Höhe von 54.717,08 € an die Stadt Heiligenhafen erscheint daher sinnvoll.

Die Übertragung der Vermögenswerte auf die HVB GmbH & Co. KG im Rahmen der Reorganisation des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen sieht jedoch den Übergang der Vermögenswerte als Gesamtheit vor. Daher ist eine Rückführung des Jahresgewinns 2018 an die Stadt Heiligenhafen nicht möglich.

Das zum Zeitpunkt 31.12.2018 beim Bauhof der Stadt Heiligenhafen vorhandene Eigenkapital inkl. Stammeinlage in Höhe von 284.921,01 € geht damit auf die HVB GmbH & Co. KG über.

C) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der durch die Prüfung der BDO AG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit einem Jahresgewinn in Höhe von 54.717,08 € und einem Eigenkapital in Höhe von 284.921,01 € abschließt wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 54.717,08 € verbleibt beim Bauhof der Stadt Heiligenhafen



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

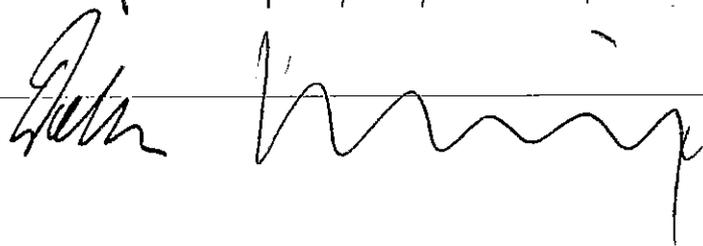
Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	20/08.16
Amtsleiterin / Amtsleiter	200
Büroleitender Beamter	520.8.19

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018		2017	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		880.605,81		1.044.258,66
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.061,40		5.944,99
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		130.100,31		217.428,81
4. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	402.623,76		375.041,95	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	114.595,70	517.219,46	104.510,13	479.552,08
- davon für Altersversorgung: € 36.397,40 (Vorjahr: € 27.413,19) -				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		49.565,33		44.095,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		125.791,35		160.886,95
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.968,42		4.421,34
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		56.022,34		143.818,77
9. Sonstige Steuern		1.305,26		1.305,26
10. Jahresgewinn		54.717,08		142.513,51

Nachrichtlich
 Behandlung des Jahresgewinns
 Vortrag auf neue Rechnung

54.717,08

Heiligenhafen, 31/3.2019


BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN, HEILIGENHAFEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM
1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der Bilanz wurde das Sachanlagevermögen zum Teil mit den fortgeführten Anschaffungs-/ Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Im Anlagenspiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bruttoanlagenspiegel

Die eingebrachten Anlagegegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Prüfungskosten (T€ 4) und Leistungsrückstände gegenüber dem Personal (T€ 28).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	643	628
Erlöse Stadt Heiligenhafen	130	229
Erlöse Winterdienst	60	121
Mieterträge Grundstück Gewerbestr. 4	25	24
Erlöse HVB KG	14	34
Mieterträge Grundstück Gewerbestr. 6	7	6
Erlöse Sonstige Arbeiten	2	2
Insgesamt	881	1.044

Personalaufwand

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Der Umlagesatz belief sich auf 6,45%. Die Aufwendungen der Zusatzversorgung werden pauschal versteuert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen T€ 193, davon entfallen T€ 47 auf 2018.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den Gewinn in Höhe von € 177.221,22, bestehend aus dem Gewinnvortrag in Höhe von € 122.505,13 und dem Jahresgewinn in Höhe von € 54.717,08, dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 9 Mitarbeiter beschäftigt. Hier handelt es sich um neun in Vollzeit beschäftigte männliche Arbeiter.

Werkleitung

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter (1. Werkleiter)
 - Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor (2. Werkleiter)
-

Sitzungen des Werkausschusses

Der Wirtschaftsausschuss (bis Mai 2018) bzw. der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen hat sich im Jahr 2018 in folgenden wichtigen Sitzungen mit Fragen des Bauhofs beschäftigt:

- Sitzung am 6. März 2018:

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2018

Vorzeitige Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der HVB

- Sitzung am 18. September 2018:

Feststellung der Jahresabschlüsse des Bauhofs für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017,

Entlastung der Werkleitung,

Jahresergebnisverwendung

- Sitzung am 4. Dezember 2018:

Befreiung von der Prüfungspflicht

Vorzeitige Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der HVB

Reorganisation des Bauhofes

Übersicht der Mitglieder des Werkausschusses in 2018:

- Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär (als Vorsitzender) (bis 06.05.2018)
- Herr Udo Ertmer, Kaufmann (als Vorsitzender ab 07.05.2018)
- Herr Dr. Karl-Uwe Baecker, Facharzt, (als stellvertretender Vorsitzender) (ab 07.05.2018)
- Herr Frank Bormann, Konstrukteur (ab 07.05.2018)
- Herr Manfred Ebken, Journalist (ab 07.05.2018)
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Rainer Henke, Dreher (ab 07.05.2018)
- Herr Ekkehard Hermes, selbstständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister (bis 06.05.2018)

- Herr Philip Knorr, Bankkaufmann (ab 07.05.2018)
- Herr Hartmut Krämer, Rentner (ab 07.05.2018)
- Herr Folkert Loose, Polizeibeamter (bis 06.05.2018)
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
- Herr Georg Rehse, selbstständiger Kaufmann (ab 07.05.2018)
- Frau Monika Steuck, kaufmännische Angestellte
- Frau Elke Teegen, Angestellte im öffentlichen Dienst (bis 06.05.2018)
- Herr Andreas Zimmer, Versicherungsmakler (ab 07.05.2018)

Die Sitzungsgelder wurden von der Stadt Heiligenhafen gezahlt und nicht dem Bauhof belastet.

Honorar des Abschlussprüfers

- Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2018 beläuft sich auf € 4.000,00.

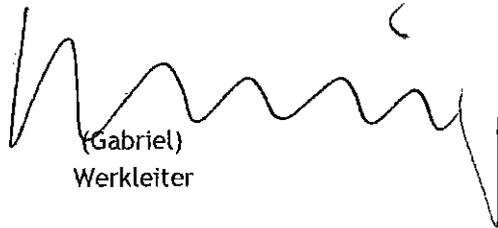
Nachtragsbericht

Die Gemeindevertretung der Stadt Heiligenhafen hatte am 13. Dezember 2018 beschlossen, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ gemäß § 168ff UmwG aus dem Vermögen der Stadt Heiligenhafen zur Aufnahme des Vermögens und der Schulden des Bauhofs in die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG auszugliedern. Die Werkleitung hat die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung eingeleitet.

Heiligenhafen, 31. März 2019



(Wohnrade)
Werkleiter



(Gabriel)
Werkleiter

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018
 ANLAGENNACHWEIS

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €	Kennzahlen		
	Anfangsbestand €	Endstand €	Zugang €	Abgang €	Anfangsbestand €	Endstand €			Ø AFA v.H.	Ø RBW v.H.	
Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	498.309,18	498.309,18	0,00	0,00	272.549,17	282.053,17	225.760,01	216.256,01	1,9	43,4	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	331.585,92	358.121,63	29.453,21	2.917,50	190.688,91	224.246,62	140.917,01	133.875,01	10,2	37,4	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.550,46	27.437,69	2.689,12	5.801,89	22.710,47	20.479,70	7.839,99	6.957,99	13,0	25,4	
	860.445,56	883.868,50	32.142,33	8.719,39	485.928,55	526.779,49	374.517,01	357.089,01	5,6	40,4	

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018
 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

	Gesamt EUR	RLZ ≤ 1 Jahr EUR	RLZ > 1 Jahre EUR	davon > 5 Jahre EUR
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	96.916,30 (13.000,04 (83.916,26 (50.666,10 (
2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	109.916,34) 5.815,50 (13.000,04) 5.815,50 (96.916,30) 0,00 (58.666,14) 0,00 (
3 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	9.962,97) 5.864,27 (9.962,97) 5.864,27 (0,00) 0,00 (0,00) 0,00 (
4 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	15.320,22) 0,00 (15.320,22) 0,00 (0,00) 0,00 (0,00) 0,00 (
	15.000,00) (15.000,00) (0,00) (0,00) (
	108.596,07 (24.679,81 (83.916,26 (50.666,10 (
(Vorjahr)	150.199,53) (53.283,23) (96.916,30) (58.666,14) (

Lagebericht
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Bauhof der Stadt Heiligenhafen“
für das Wirtschaftsjahr 2018

Gliederung:

Grundlagen des Unternehmens	Seite	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seite	2
Ziele und Strategien	Seite	2
Steuerungssystem	Seite	2
Wirtschaftsbericht	Seite	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene		
Rahmenbedingungen	Seite	3
Geschäftsverlauf	Seite	3
Lage	Seite	3
Ertragslage	Seite	4
Finanzlage	Seite	6
Vermögenslage	Seite	6
Kapitalstruktur	Seite	6
Investitionen	Seite	6
Liquidität	Seite	7
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seite	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seite	8
Prognosebericht	Seite	8
Risikobericht	Seite	8
Risikomanagementsystem	Seite	8
Risiken	Seite	8
EU-Beihilfeproblematik	Seite	9
Chancenbericht	Seite	9
Risikoberichterstattung in Bezug auf die		
Verwendung von Finanzinstrumenten	Seite	9

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Bauhof ist in erster Linie Dienstleister für die Stadt Heiligenhafen und ihre vielfältigen Unternehmungen.

Für die Stadt Heiligenhafen wird der Bauhof überwiegend im Rahmen einer sogen. „Pauschalvereinbarung“ tätig, in der die regelmäßig wiederkehrenden Leistungen des Bauhofs und deren Umfang, die Intervalle etc. beschrieben sind. Für diese Leistungen erhält der Bauhof ein jährlich anzupassendes Pauschalentgelt.

Darüber hinaus wird der Bauhof aber für die Stadt Heiligenhafen auch noch aufgrund von Einzelaufträgen tätig, die von der Stadtverwaltung im Rahmen deren Aufgabenerledigung in unterschiedlichster Ausprägung an den Bauhof erteilt werden. Diese Leistungen werden auf der Grundlage von jährlich neu vereinbarten Stunden- und Fahrzeugsätzen nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Im Rahmen freier personeller und technischer Ressourcen bietet der Bauhof auch der städtischen Gesellschaft HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Leistungen an, um dadurch eine bessere Auslastung von Personal, Fahrzeugen und Gerät zu gewährleisten. Die Abrechnung mit der HVB erfolgt dabei nach Aufwand zu jährlich neu vereinbarten Stundensätzen.

Ziele und Strategien

Neben dem Kernziel einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung für die Stadt Heiligenhafen und ihre Einrichtungen stellt für den Bauhof die Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit der notwendigen personellen und technischen Ressourcen für die Bewältigung der besonderen Anforderungen aus dem Hochwasserschutz, dem Winterdienst und der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Prinzip 24/7/365 eine besondere Herausforderung dar, die die Beschäftigten des Bauhofs hochmotiviert und mit großem Engagement für „ihre“ Stadt sehr gerne annehmen.

Steuerungssystem

Die finanzielle Steuerung des Unternehmens erfolgt über die jährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes nach den Vorschriften der EigVO SH (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Mehrjahresplanung).

Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des verabschiedeten Wirtschaftsplanes erfolgt durch das monatliche Berichtswesen mit seinen Kostenstellenauswertungen.

Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen einschl. des Werkausschusses Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wirken sich aufgrund seiner fast vollständigen Abhängigkeit von der Stadt Heiligenhafen auf den Bauhof nicht aus.

Die tendenziell zur erwartenden Steigerungen im Bereich der Personalkosten und der Energiekosten – auch wenn es in dieser Hinsicht in der letzten Zeit eine gewisse Entspannung gab – stellen für die Werkleitung immer wieder eine Herausforderung dar in dem Spannungsfeld, dass zum einen ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden soll und zum anderen die Stadt Heiligenhafen als „Hauptzahler“ nicht mehr als eben notwendig für die Leistungen des Bauhof entrichten muss, um den Haushalt der Stadt nicht zu belasten.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Berichtsjahr sehr zufriedenstellend, wie ein Blick auf das Jahresergebnis zeigt.

Die Erlöse aus Einzelaufträgen und der Pauschalvereinbarung mit der Stadt sanken gegenüber dem Vorjahr signifikant um 84,3 T€ und führten zusammen mit gestiegenen Personalaufwendungen und deutlich gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen zu einem Jahresgewinn von 54,7 T€, der um 87,8 T€ unter dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 liegt.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Heiligenhafen, die die grundlegenden Absprachen im Verhältnis zwischen Werkleitung und Stadt umfasst, wurde am 12.03.2007 unterzeichnet.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bauhof verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Lage

Die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2014	2015	2016	2017	2018
Umsatz	T€	816	852	949	1.044	881
Abschreibungen	T€	34	31	30	44	50
Zinsergebnis	T€	- 6	- 6	- 5	- 4	- 4
Jahresüberschuss/-verlust	T€	- 56	- 22	+ 30	+ 143	+ 55
Anlagevermögen	T€	325	299	341	375	357
Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzung)	T€	12	13	58	104	70
Eigenkapital (lt. Bilanz)	T€	67	86	138	280	285
Eigenkapitalquote	%	19,9	27,6	34,6	58,5	66,8
Cashflow	T€	- 26	+ 9	+ 54	+ 195	105
Finanzmittelbestand am Jahresende	T€	- 44	- 32	- 30	+ 57	+ 59

Ertragslage

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse des Bauhofes belaufen sich im Berichtsjahr auf 881 T€ nach 1.044 T€ im Vorjahr. Dieses bedeutet eine Abnahme der Umsatzerlöse um 163 T€ oder 15,61 Prozent.

	2017/T€	2018/T€	Veränderung absolut/relativ T€/%	
Erlöse aus Pauschalvereinbarungen	628	643	+ 15	+ 2,39
Erlöse aus Winterdienst	121	60	- 61	- 50,41
Erlöse Stadt Heiligenhafen	229	130	- 99	- 43,23
Erlöse HVB und sonstige	34	14	- 20	- 58,82
Mieterträge	31	33	+ 2	+6,45
Erlöse sonstige Arbeiten	1	1	0	0
Insgesamt:	1.044	881	- 163	- 15,61

Hinsichtlich der Verteilung der Ergebnisse auf die einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die Erfolgsübersicht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich wie folgt:

	2017/T€	2018/T€	Veränderung absolut/relativ	
Gewinne aus Anlagenabgang	5,3	0	- 5,3	- 100,00
Sonstige Erlöse	0,6	0,2		
Erträge aus Auflösung Rückst.	0	1,9	+ 1,9	- 100,0
Insgesamt	5,9	2,1	- 3,8	- 64,4

Bestandsveränderung, Materialaufwand

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

Weder im Bestand noch in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Maschinen und Anlagen einschließlich der Fahrzeuge haben sich im Berichtsjahr nennenswerte Änderungen ergeben.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2017 in T€	2018 in T€	Veränderung absolut T€/relativ %	
Löhne und Gehälter	375	402	+ 27	+ 6,7
Soziale Abgaben	77	78	+ 1	+ 1,3
Aufwendung für Altersversorgung	27	36	+ 9	+ 25,0

Die Entwicklung der Produktivstunden, der Überstunden und der Fehlstunden zeigt nachstehende Übersicht:

	Stand Ende 2017	Stand Ende 2018	Veränderung absolut	Veränderung relativ %
Produktivstunden	18.376	14.829	- 3.547	- 19,3
Überstunden	246	424	+ 178	+ 72,4
Fehlstunden	5.303	2.469	- 2.468	- 53,5

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 50 T€ und liegen durch einen notwendig gewordenen Fahrzeugtausch höher als im Vorjahr.

Materialaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Materialaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2014	2015	2016	2017	2018
Materialaufwand	T€	10,3	109,5	173,0	217,4	130,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	187,5	130,7	148,0	160,9	125,8

Die Reduzierung des Materialaufwandes hängt mit einer Verringerung der bezogenen Leistungen zusammen.

Eine Lagerhaltung existiert im Bauhof nicht.

Die Gas- und Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Abfallbeseitigung wird für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Elektrizitätsversorgung wird durch die Deutsche Energie Service GmbH, Wiesbaden, durchgeführt.

Finanzlage

Der Cashflow des Bauhofs beträgt im Berichtsjahr 105 T€.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich gem. Wirtschaftsplan auf 200 T€. Eine Inanspruchnahme erfolgte im Berichtsjahr nicht. Für diesen Fall würde mit der Stadt Heiligenhafen dann im Rahmen des Cash-Poolings eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, um das Eintreten von Zinsverlusten zu vermeiden.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2018 stellt sich die Vermögenslage des Bauhofs wie folgt dar:

Das Eigenkapital von insgesamt T€ 285 deckt zum 31. Dezember 2018 das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 357 zu 79,8 %.

Unter Einbeziehung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals von T€ 84 ergibt sich eine Deckung von 103,4 %.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital	Anfangs- bestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	100	0	0	100
Rücklagen	8	0	0	8
Gewinnvortrag	30	193	0	123
Verlustvortrag	0	0	0	0
Jahresgewinn	143	55	143	55

Rückstellungen

Rückstellung JA-Prüfung	12	0	8	4
Personalarückstellung	36	0	8	28

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Maschinen und maschinelle Anlagen in Höhe von 6 T€ und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 26 T€ angeschafft.

Anlagen im Bau existieren nicht. Es sind auch keine wesentlichen Bauvorhaben geplant.

Liquidität

Kurzfristiges Kapital stand dem Bauhof im Berichtsjahr in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zum Jahresultimo verfügte der Bauhof über liquide Mittel in Höhe von 59 T€.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich:

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Werkleitung	2017	2018	Veränderung
2 Werkleiter	2,0	2,0	-
Bauhofleitung			
Bauhofleiter	1,0	1,0	-
Mitarbeiter	0	0	-
Bauhof			
Mitarbeiter	8	8	-

Für die Mitarbeiter gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Mitarbeiter beträgt 39 Wochenstunden.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL.

Den Mitarbeitern des Bauhofs steht das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Im Berichtsjahr haben acht Beschäftigte die Ausbildung zum Ersthelfer bei Unfällen absolviert.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Umweltschutz:

Der Umweltschutz wird seitens des Bauhofes im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Wieder verwertbare Abfallfraktionen wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle wie Altöl etc. werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 13. Dezember 2018 die Ausgliederung des Bauhofs zur Aufnahme durch die HVB beschlossen.

Dieser Prozess findet gerade statt.

Weitere Ausführungen unter diesem Spiegelstrich sind mit Hinweis auf den vorstehenden Beschluss der Stadtvertretung entbehrlich.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 liegt nicht vor.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Werkleitung bewertet unterjährig ständig verschiedene Risikofelder und berichtet der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich über das Gesamtergebnis dieser Bewertungen. Zu den Risikofeldern gehören

- Beschaffungsmarkt,
- Kapitalmarkt,
- Kunden,
- gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld,
- Konkurrenzunternehmen und
- Betriebsrisiken.

Darüber hinaus unterrichtet die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gem. § 18 EigVO über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Stadt Heiligenhafen erhält darüber hinaus durch die Werkleitung monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie das Controlling für die definierten Kennzahlen des Bauhofs.

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

Risiken

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 13. Dezember 2018 die Ausgliederung des Bauhofs zur Aufnahme durch die HVB beschlossen.

Dieser Prozess findet gerade statt.

Weitere Ausführungen unter diesem Spiegelstrich sind mit Hinweis auf den vorstehenden Beschluss der Stadtvertretung entbehrlich.

EU-Beihilfeproblematik

Der Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ hat weder im Berichtszeitraum 2018 noch davor Beihilfen erhalten. Insoweit liegt das Gesamtsubventionsäquivalent bei 0 T€ und damit unterhalb der sogen. De-minimis-Regelung von 200 T€.

Chancenbericht

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 13. Dezember 2018 die Ausgliederung des Bauhofs zur Aufnahme durch die HVB beschlossen.

Dieser Prozess findet gerade statt.

Weitere Ausführungen unter diesem Spiegelstrich sind mit Hinweis auf den vorstehenden Beschluss der Stadtvertretung entbehrlich.

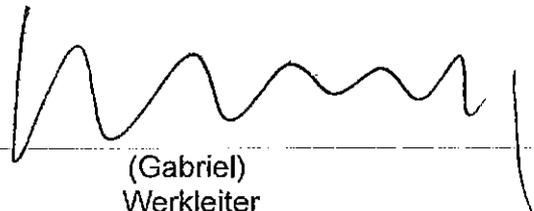
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente z. B. zur Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos werden durch den Bauhof nicht eingesetzt.

Heiligenhafen, den 31. März 2019



(Wohnrade)
Werkleiter



(Gabriel)
Werkleiter